



50 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention: Teilnehmer des Symposiums in der Wiener Hofburg.

# 50 Jahre Flüchtlingskonvention

Vor 50 Jahren wurde die Genfer Flüchtlingskonvention in Österreich ratifiziert. Das Innenministerium würdigte diese wichtige Menschenrechtsquelle im „Jahr der Jubiläen“ mit einer Veranstaltungsreihe.

Die Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aus 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention – GFK), die völkerrechtlich am 22. April 1954 in Kraft trat, wurde durch die Republik Österreich am 15. April 1955 ratifiziert und mit dem Bundesgesetzblatt 1955/55 in den österreichischen Rechtsbestand übernommen. Seit diesem Zeitpunkt bildet das Dokument, das durch das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Jänner 1967 ergänzt wurde und auch als „Magna Charta“ des Flüchtlings-schutzes bezeichnet wird, gemeinsam mit der im Verfassungsrang stehenden Europäischen Konvention für Menschenrechte eine richtungweisende und zentrale Rechtsgrundlage in Asylfragen.

**Veranstaltungsreihe.** Mit der vom Bundesministerium für Inneres organisierten Veranstaltungsreihe anlässlich des 50. Jahrestags sollte nicht nur Österreichs wiederholtes Bekenntnis zur Konvention und seiner politischen

und rechtlichen Bedeutung zum Ausdruck gebracht, sondern auch dem Schicksal des Menschen als Flüchtling besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Am 20. Juni 2005 – dem Weltflüchtlingsstag – lud Innenministerin Liese Prokop unter dem Ehrenschatz von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer zu einem Symposium im Großen Redoutensaal der Wiener Hofburg ein. Die mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Unterricht und Kunst besetzte Enquete war darauf ausgerichtet, sämtliche mit dem Asyl- und Migrationsbereich befasste Menschen anzusprechen und aktuelle Inhalte und Entwicklungen in einem feierlichen und wissenschaftlichen Rahmen zu vermitteln. Neben Beiträgen namhafter Fachleute aus dem In- und Ausland zu Themen internationaler Dimension, der Rechtsordnung und der Integration hatten auch Schüler und Flüchtlinge die Gelegenheit, sich auf kreative Weise in die Thematik einzu-bringen.

Dem „Europäischen Jahr der politischen Bildung“ Rechnung tragend, das in Österreich im Juni und Juli 2005 unter dem Motto „Menschen in Bewegung: Menschen auf Reisen – Menschen auf der Flucht“ stand, erfolgte parallel zum Symposium eine verstärkte Einbindung der Jugend in einem vom Innenministerium initiierten, in dieser Form bis dato einmaligen Projekt „Flüchtling für einen Tag“. 50 Schülerinnen und Schüler aus drei verschiedenen Bundesländern verbrachten in der Betreuungsstelle Traiskirchen einen Tag und eine Nacht lang mit den Asylwerbern. Ebenfalls von Schülern wurde ein Kurzfilm zum Asylverfahren gestaltet, der beim Symposium in der Hofburg erstmals präsentiert wurde.

Am 20. Juni 2005 eröffnete Bundesministerin Liese Prokop eine vom Österreichischen Integrationsfonds vorbereitete Wanderausstellung zum Thema „50 Jahre Flüchtlingsland Österreich – Wege zur Integration“, in der die umfangreiche Flüchtlingsarbeit und

die Flüchtlingsgeschichte in Österreich dokumentiert wird. Zum Abschluss der Feiern anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums der GFK in Österreich fand am 11. Juli 2005 noch ein wesentliches Ereignis statt: Das vom Verein SOS Menschenrechte und vom Bundesministerium für Inneres geführte „Haus der Frauen“ in der Betreuungsstelle Traiskirchen beging sein einjähriges Bestehen. Das erfolgreiche Projekt sollte als sichtbares Zeichen dafür gelten, dass Flüchtlingsfrauen in Österreich ein gastfreundliches Heim finden, in dem sie ihr Frausein unter besonderem Schutz angstfrei leben können.

**Symposium.** Schwerpunkte des festlichen Symposiums in der Hofburg am 20. Juni 2005 waren die Entwicklung des Asylrechts auf europäischer Ebene, die Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen in Österreich sowie Beispiele erfolgreicher Integrationspolitik. Die Moderation der Veranstaltung übernahm ORF-Nachrichtensprecherin Dr. Danielle Spera.

Innenministerin Liese Prokop betonte bei der Eröffnung des Symposiums, dass die Geschichte der Zweiten Republik auch eine Geschichte von Verfolgten sei. Prokop verwies dabei insbesondere auf die großen Flüchtlingswellen



**Nationalratspräsident Andreas Khol: „Verfolgte Menschen von Einwanderungswilligen trennen.“**

1956 (Ungarn), 1968 (Tschechien), 1981 (Polen) und auf jene Anfang der 90er-Jahre (ehemaliges Jugoslawien): „Mehr als zwei Millionen Menschen haben seit 1945 in Österreich Zuflucht gefunden, davon eine Million dauerhaft. Es berührt mich persönlich und macht mich als Österreicherin stolz, wenn ich auf diese Zahlen und die vielen menschlichen Schicksale und neuen

Hoffnungen zurückblicke, die in Österreich für Flüchtlinge entstehen und wachsen konnten.“

Nationalratspräsident Dr. Andreas Khol wies in seiner Grußrede auf die notwendig gewordene Erneuerung des Bekenntnisses zum Asylrecht hin, wobei auch die EU gefordert sei; eine gleichmäßige Lastenverteilung und ein Einbau des Asylrechts in das Regelwerk der EU seien notwendig. Notwendig seien auch der Schutz vor Missbrauch und eine klare Trennung zwischen Einwanderung und Durchwanderung einerseits und Asyl andererseits. „Nur wenn Verfolgte sauber von Einwanderungswilligen getrennt werden, kann der Kerngedanke des Asylrechts gewahrt werden“, sagte Khol, der die Bekämpfung des Schlepperwesens und der organisierten Kriminalität als Herausforderungen der heutigen Zeit nannte.

**Internationale Entwicklungen.** Zu den künftigen politischen Entwicklungen im Bereich des Justiz und Inneres der Europäischen Union sprachen im ersten Themenblock des Symposiums Vertreter der Europäischen Kommission, der UNHCR-Weltzentrale in Genf sowie des Europarats. Vor dem Hintergrund des abgeschlossenen Tampere-Prozesses und der Einführung des Haa-

SCHÜLERPROJEKT

50 Meinungen zu Asyl

Schüler eines Grazer Gymnasiums gestalteten einen kurzen Dokumentarfilm. Ein Schüler berichtet.

Im großen Redoutensaal der Wiener Hofburg fand 50 Jahre nach der Ratifikation der Genfer Flüchtlingskonvention ein Symposium statt, das der Wichtigkeit dieses Vertrags gerecht werden sollte. In prächtigem Rahmen gaben führende Experten und Wissenschaftler im Beisein von Innenministerin Liese Prokop und des Nationalratspräsidenten Dr. Andreas Khol den Gästen der Veranstaltung einen differenzierten Einblick in die Problematik der Asylpolitik. Aktuelle Fragen zur Integration und zur weiteren Entwicklung der europäischen Einwanderungspolitik wurden beleuchtet.

Erfreulicherweise hatten einige Schüler der *Grazer Internationalen Bilingualen Schule (GIBS)* die Möglichkeit, einen Beitrag zum Symposium zu leisten – mit dem Kurzfilm „50 Mei-

nungen zum Asylverfahren“, der einen realitätsnahen Input lieferte. Denn bei allen wissenschaftlichen Überlegungen, bei allem theoretischen Wissen darf nicht vergessen werden, dass in der Bevölkerung teilweise Vorurteile und Ängste existieren, die man durch sachliche Argumentation allein nicht entkräften kann.

Auf Einladung des Bundesasylamts/Außenstelle Graz (Hofrat Dr. Klaus Krainz) konnte die neunköpfige Projektgruppe der GIBS – bestehend aus Schülerinnen und Schülern der 6B und 7B – einen Tag in der Erstaufnahmestelle Traiskirchen verbringen. Weiteres Filmmaterial sammelte die Gruppe durch Interviews auf der Straße und bei Nichtregierungsorganisationen wie ISOP und Zebra. In kurzer, intensiver Arbeitszeit produzierten Daniel Sem-

litsch, Carola Krainz, Jan Schifko, Laura Pertl, Sebastian Zanker, Julia Kosmus, Rudolf Griss, Kerstin Sajko und Christopher Krainz einen sehr zum Nachdenken anregenden Videoclip.

Die Schüler zeigten sich sehr erfreut über die gute Organisation des Symposiums am 20. Juni in Wien, das sich, entgegen ihrer Erwartungen, so ganz und gar nicht als unpersönliche Massenveranstaltung herausstellte. Vielmehr boten die Diskussionen zwischen den Vorträgen die Möglichkeit, in direkten Kontakt mit den Referenten zu treten.

Da auch für die multikulturelle kulinarische Versorgung aller Symposiumsteilnehmer ausreichend gesorgt war (von Couscous über Curry bis zur Apfelstrudelharmonie) und auf Formalitäten weitgehend verzichtet wurde, hatte das Symposium beinahe familiären Charakter. Mit dem abschließenden „stompartigen“ Theaterstück, erarbeitet mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, fand das Symposium einen sehr bewegten und mitreißenden Abschluss. *Clemens Maria Schreiner*

FOTO: S. POSRSCHIL



Mucical, dargestellt von jugendlichen Asylwerbern.

ger Programms beschäftigten sich alle Vorträge mit der Verbesserung und Effizienzsteigerung des internationalen Flüchtlingsschutzes. Die anschließende Podiumsdiskussion moderierte Dr. Wilhelm Sandrisser, Bereichsleiter für Internationales und EU im Bundesministerium für Inneres.

Die Vertreterin der Europäischen Kommission, Angela Martini, sprach über das Thema „Halfway across the bridge – the future of EU asylum policy“ und gab einen Überblick über die

bisherigen Erfolge des EU-Harmonisierungsprozesses im Asylbereich (Verwirklichung der 1. Phase gemäß dem Tampere-Programm) und über die weiteren Schritten hin zu einem gemeinsamen europäischen Asylsystem (2. Phase gemäß Haager-Programm). Martini verwies auf die relevanten Maßnahmen des Haager-Programms und betonte die Bedeutung und die zu erwartenden positiven Auswirkungen der Einführung des Mitentscheidungsverfahrens (qualifizierte Mehrheit im Rat, Zustimmung

des Europäischen Parlaments) für die 2. Phase. „Die Kommission ist nicht für eine Harmonisierung um der Harmonisierung willen“, stellte Martini klar, die in gemeinsamen Bemühungen auf EU-Ebene dennoch einen große Chance sieht: „Das Hauptziel ist eine weitere Qualitätssteigerung; diese ist im Interesse aller Mitgliedsstaaten und Asylwerber.“

UNHCR-Vertreter Vincent Cochetel gliederte seinen Beitrag „Internal and external dimension of refugee protection“ in drei wesentliche Themenbereiche: Herausforderungen für die bevorstehende österreichische EU-Präsidentschaft betreffend die „interne Dimension“ des gemeinsamen Asylsystems der EU; Verantwortung und Beitrag der EU betreffend den internationalen Flüchtlingsschutz als „externe Dimension“ des gemeinsamen Asylsystems der EU; und schließlich die Beziehung zwischen interner und externer Dimension unter Berücksichtigung der Trennung von Asyl und Migration sowie des Themas betreffend das Recht auf Asyl im Verhältnis zur Grenz- und Migrationskontrolle. „Ich möchte den österreichischen Behörden, der österreichischen Bevölkerung und den österreichischen NGOs für ihr Engagement im Flüchtlingsbereich auf Grund der Konvention von 1951 danken“, sagte Cochetel, stellvertretender Direktor für „International

INTEGRATIONSFONDS

„Wege zur Integration“

Der Integrationsfonds gestaltete aus Anlass der Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention eine Wanderausstellung.

Die Wanderausstellung „50 Jahre Flüchtlingsland Österreich – Wege zur Integration“ dokumentiert die umfangreiche Flüchtlingsarbeit und Flüchtlingsgeschichte in Österreich, insbesondere jene des ÖIF. Anlass war die Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention durch die Republik Österreich vor 50 Jahren. „Der Österreichische Integrationsfonds, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind –



Wanderausstellung: „50 Jahre Flüchtlingsland Österreich.“

mit vielen anderen Organisationen und Einrichtungen in unserem Land – das Gesicht einer großartigen Flüchtlingsarbeit“, sagte Bundesministerin Liese Prokop bei der Eröffnung der Wanderausstellung am 20. Juni im Innenministerium in Wien. „All das, was wir abstrakt in Verträgen, Gesetzen und Programmen diskutieren, wird von ihnen mit Leben, Engagement, Leidenschaft und viel Arbeit erfüllt. Mit der Arbeit in den Integrations-

wohnhäusern, mit Deutschkursen und Berufsausbildungen, mit dem Angebot einer Wohnung und einer Starthilfe für den Einstieg in den Arbeitsmarkt wird ein erster und wichtiger Schritt für eine erfolgreiche Integration in Österreich gesetzt.“

Nach der Flutkatastrophe in Südostasien im Dezember 2004 spendeten ÖIF-Mitarbeiter das Geld für geleistete Überstunden; Flüchtlinge verkauften in den Integrationswohnhäusern Basteleien organisierten bei Veranstaltungen Buffets. Der Erlös kam der Tageszeitung „Kurier“ für ihr Österreich-Dorf in Sri Lanka zugute. Dort wird ein weiteres Haus für eine Familie errichtet werden und den Namen „Österreichischer Integrationsfonds“ tragen.

Innenministerin Prokop und ÖIF-Geschäftsführer Dr. Alexander Janda überreichten einen Scheck über 10.000 Euro an KURIER-Herausgeber Peter Rabl. Die Ausstellung wurde am 28. Juni im Museumsquartier eröffnet.

[www.integrationsfonds.at](http://www.integrationsfonds.at)

Fotos: S. Pospischnil

Protection“ im UN-Flüchtlingshochkommissariat. Er orientierte sich an den Positionen der UNHCR-Initiative „Konvention Plus“, die vom früheren Flüchtlingshochkommissar Ruud Lubbers im Jahr 2002 zur Vorantreibung des internationalen Flüchtlingsschutzes ins Leben gerufen wurde.

Der Vertreter des Europarats, Roberto Lamponi, befasste sich mit dem Thema „The role of the Council of Europe in the field of refugee protection“. Er zeigte die Zusammenhänge zwischen der Konvention und dem Europarat auf und wies darauf hin, dass Österreich gleichzeitig der Genfer Flüchtlingskonvention und dem Europarat beigetreten sei. Lamponi hob die Bedeutung des Artikels 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention für Asylwerber hervor, insbesondere in Bezug auf Abschiebungsverfahren. Auf Grund der bindenden Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte habe sich hinsichtlich der Europäischen Menschenrechtskonvention mittlerweile eine „komplementäre“ Schutzfunktion zur Genfer Flüchtlingskonvention herausgebildet. Die Zusammenarbeit mit UNHCR habe sich dadurch weiter vertieft. „Seit 1977 werden in einem eigenen Ad-Hoc-Komitee des Europarats (CAHAR) Empfehlungen und Leitlinien für den Flüchtlingsbereich ausgearbeitet“, erläuterte Lamponi die Bedeutung



Innenministerin Liese Prokop mit Kindern in einem Integrationswohnhaus in Wien.

des Asylwesens im Europarat. CAHAR steht derzeit unter dem Vorsitz eines Österreicherers: Dr. Klaus Krainz (Bundesasylamt-Außenstelle Graz).

**Rechtliche Fragestellungen.** In- und ausländische Experten aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich analysierten im zweiten Themenblock des Symposiums die rechtlichen Herausforderungen und globalen Perspektiven des Asylrechts bzw. der Asylpolitik. Die zusammenfassende Podiumsdiskussion mode-

rierte Univ.-Prof. DDr. Franz Matscher, der Rechtsschutzbeauftragte im Bundesministerium für Inneres.

Im ersten Vortrag setzte sich Univ.-Prof. DDr. Ludwig Adamovich, der Berater des Bundespräsidenten in verfassungsrechtlichen Angelegenheiten und frühere Präsident des Verfassungsgerichtshofs, mit der Bedeutung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Interpretation asylgesetzlicher Regelungen

ASYLWESEN

Haus der Frauen

Das im Vorjahr eingerichtete „Haus der Frauen“ in der Betreuungsstelle Traiskirchen hat sich bewährt.

Das „Haus der Frauen“ wurde auf Initiative des Innenministeriums 2004 ins Leben gerufen. Mit dem Haus sollte ein Platz geschaffen werden, wo Asylwerberinnen, insbesondere allein reisende Frauen und Frauen mit Kindern, Schutz und Intimsphäre finden und ihnen professionelle Hilfe (z. B. psychosoziale Dienste) ermöglicht wird. Die Betreuung erfolgt ausschließlich durch weibliches Fachpersonal; Männern ist der Zutritt untersagt.



Liese Prokop: „Das Frauenhaus hat sich bestens bewährt.“

Frauenministerin Maria Rauch-Kallat teil. „Wir wollten mit dem Frauenhaus eine Einrichtung schaffen, die den Aufenthalt für Asylwerberinnen und deren

Kinder wesentlich erleichtern sollte“, sagte Innenministerin Prokop. „Heute, ein Jahr später, wissen wir, dass sich das Frauenhaus bestens bewährt hat. Allein von Jänner bis Juni 2005 waren hier fast 800 Frauen und Kindern untergebracht.“

Prokop bedankte sich bei allen, die zum Erfolg des Projekts beigetragen haben – beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, bei der niederösterreichischen Landesregierung, der Gemeinde Traiskirchen sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Frauenhauses und der Betreuungsstelle Traiskirchen.

Derzeit werden im „Haus der Frauen“ zwischen 60 und 70 Frauen mit Kindern bis zu 18 Jahren betreut. Die Aufenthaltsdauer beträgt ein bis drei Wochen, dann werden die Frauen und Kinder in Quartieren in den Bundesländern untergebracht.

Der Festakt in der Betreuungsstelle war Teil der Feiern anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention in Österreich“.

FOTOS: S. POSPISCHIL, E. WEISSHEIMER

auseinander. „Das Ziel des Asylrechts liegt letztlich in der Beurteilung im Einzelfall, ob jemand Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention ist“, zitierte Adamovich den Verfassungsgerichtshof. Im Zentrum jeder Beurteilung müsse allerdings immer die Menschenwürde stehen, die bereits in der Universalen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 zum Ausdruck gebracht wurde. Adamovich zeigte die Verbindung der GFK mit der Menschenrechtserklärung und appellierte an das wichtige Gefüge von Demokratie und Rechtsstaat bei der Bewältigung der Herausforderungen im Asylwesen.

Univ.-Prof. Dr. Kay Hailbronner, Institutsvorstand für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Universität Konstanz (Deutschland), zeigte „Zehn Punkte zur Genfer Flüchtlingskonvention, illegalen Einwanderung und Entwicklung des Europäischen Asylrechts“ auf und befasste sich mit dem Grundproblem der Inanspruchnahme des Asylrechts für die illegale Einwanderung. Er versuchte, Lösungswege darzustellen und diese in den europäischen Rahmen einzubetten.

Spannungspunkte beschrieb Hailbronner etwa hinsichtlich Fragen der Rückführung und beim Verhältnis zwischen Asyl und Migration. „Nichts in der Konvention erlaubt den Schluss, ein Asylsuchender könne sich seinen Schutzstaat aussuchen oder in dem von ihm gewählten Staat ein Prüfungsverfahren durchführen“, sagte Hailbronner. Wesentlich sei allerdings die unabdingbare Beachtung des „Non-Refoulement“-Prinzips und – wie es der deutsche Bundesverfassungsgerichtshof ausgeführt habe – die Respektierung einer „unentrinnbaren Notlage“.

Mit der „Genfer Flüchtlingskonvention aus völkerrechtlicher Sicht“ befasste sich der Vorstand für des *Instituts für Völkerrecht und Internationale Beziehungen* an der Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek. Ausgehend vom Konventionsdokument als „Grundnorm“ des internationalen Flüchtlingsschutzes und den aus diesem resultierenden Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten präzisierte Benedek die aktuellen Herausforderungen der Internationalen Flüchtlingsschutzes.

So nannte er den verstärkten Kampf gegen den internationalen Terrorismus seit dem 11. September 2001 als neuen Aspekt: „In einzelnen Ländern ist es zu gravierenden Einschränkungen der Menschenrechte gekommen, auch im Zusammenhang mit dem Asylrecht.“ Ein intensiv diskutiertes Thema in diesem Zusammenhang sei etwa die Ab-



**Innenministerin Liese Prokop: „Zwei Millionen Menschen haben seit 1945 in Österreich Zuflucht gefunden.“**

schiebung von Asylwerbern gegen diplomatische Garantien in Länder, wo ein Risiko von Folter und unmenschlicher Behandlung drohe. In der Folge reflektierte der Völkerrechtsexperte die jüngsten Entwicklungen in puncto Asyl in der EU und im Rahmen des UNHCR und behandelte praktische Beispiele aus dem Vollzugsalltag in seiner Eigenschaft als Ersatzmitglied des Menschenrechtsbeirats.

**Integration.** Der dritte Themenschwerpunkt des Symposiums war die Integration von Fremden auf regionaler und europäischer Ebene aus Sicht wissenschaftlich-empirischer Erfahrungen und internationaler Arbeit. Die Podiumsdiskussion dieses Blocks wurde von Dr. Alexander Janda, dem Geschäftsführer des Österreichischen Integrationsfonds, geleitet.

Vom Integrationsbegriff und seiner Definition selbst ging Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann, Humangeograf und Kommissionsobmann für Migrations- und Integrationsforschung an der *Österreichischen Akademie der Wissenschaften*, in seiner Präsentation „10 Anmerkungen zum Begriff und Konzept der ‚Integration‘“ aus.

„Jeder spricht von Integration, aber in der Regel meint jeder etwas anderes damit“, sagte Fassmann. „Integration wird immer mit Assimilation gleichgesetzt, sie ist jedoch ein Dachbegriff für unterschiedliche analytische und normative Eingliederungskonzepte.“ Der Wissenschaftler stellte unterschiedliche Begriffsdefinitionen und Integrations-

konzepte dar. „Integration kann nur funktionieren, wenn sich die Mehrheitsgesellschaft nicht dagegen sträubt“, betonte Fassmann. In Österreich sei es in den letzten Jahrzehnten zu beachtlichen Integrationsleistungen gekommen. Die Genfer Flüchtlingskonvention habe zudem den Weg in Richtung einer möglichen zukünftigen „Integrationskonvention“ bereitet.

Der Vortrag der Vertreterin der *International Organisation for Migration (IOM)*, Dr. Erika Laubacher-Kubat, zum Thema „Best Practice von Integration: Ein Blick auf den EU Diskurs“ konzentrierte sich im Wesentlichen auf die aktuellen Entwicklungen in der Europäischen Union und deren Auswirkungen auf die österreichische Integrations- und Migrationspolitik. Integration umfasse verschiedene gesellschaftliche Bereiche und definiere sich auch über die Partizipation seitens der Migrantinnen und Migranten an der Gesellschaft.

„Best Practices“ finden sich nach Laubacher-Kubat in drei Bereichen: Einerseits gehe es um Maßnahmen zur Einführung von Neuzuwanderern, andererseits um die gesellschaftliche Partizipation von Zuwanderern; letztlich würden Indikatoren zur Messung von Integration herangezogen. In diesem Kontext besonders hervorgehoben wurde das „Handbook on Integration“.

Diplomsoziologe Kenan Güngör vom Büro „BASE“, Basel, setzte sich in seiner Präsentation „Integrationsleitbilder als Instrumentarium gesellschaftlicher Gestaltung“ mit den Integrationsprozessen und der Zunahme von Integrationsleitbildern als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene auseinander. Sein Vortrag ging der Frage nach, was für einen Beitrag Integrationsleitbildprozesse als breit angelegte, alle gesellschaftlichen Institutionen und Akteure einbeziehende Vorgehensweise auf politisch-materieller, strategischer und operativer Ebene leisten können.

„Auch in Österreich gewinnen Integrationsleitbilder zunehmend an Bedeutung, sowohl politisch als auch strukturell“, erklärte Güngör. Der Sozialwissenschaftler behandelte auch die aus seiner Sicht derzeit noch „zerklüftete Integrationslandschaft“ auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden: „Diese sollte zu einem ganzheitlichen, Synergien nutzenden Ansatz zusammengeführt werden.“

**„50 Meinungen zum Asylverfahren“.** Schülerinnen und Schüler aus Graz pro-

**Huter**  
Transport Gesellschaft mbH

A-6682 Vils/Tirol  
Bahnhofstraße 50

Telefon 0043 5677 8218 Serie  
Fax 0043 5677 8218 18  
e-mail: huter.vils@tirol.com

**DR. RICHARD TÖGEL**

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Tel. 06272/20202  
www.dr-toegel.at

5110 Oberndorf • Salzburger Str. 56  
5301 Seekirchen • M. Bayrhamerstr. 20



**Dorfpub Arzl**

Schnellmanngasse 4, 6020 Innsbruck  
Tel. 0512/262481

Spenglerei Metaldachdeckerei • Metaldach – Foliendach – Schwarzdach

**L. Reichstamm**

Meisterbetrieb

Das Dach, stark wie ein Stier

Büro-Werkstätte: Sulz 142, 8321 Margarethen/R., Tel. 03112 / 6044, Fax 03112 / 6216  
Mobil: 0664 / 44 00 328  
www.spenglerei-reichstamm.at • office@spenglerei-reichstamm.at



**LABORATORIUM FÜR MEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGEN**

**DR. HANS RICHTER**

**BERGSTRASSE 14 • A-5020 SALZBURG**  
**TELEFON 0 66 2/87 37 03-0 • FAX 0 66 2/87 37 03-83**

**Zellhofer Franz**

Restaurant - Wintergarten

3264 Gresten, Wiesengraben 13  
Tel.: 07487 / 2404

Foto:

duzierten auf Einladung des Bundesministeriums für Inneres eine Kurzdokumentation zum Asylverfahren in Form einer Projektstudie.

Der Videofilm wurde beim Symposium erstmals vor Publikum gezeigt. Im Rahmen der Vorbereitungen erklärten sich neun Schülerinnen und Schüler der 6. und 7. Oberstufenklasse der Graz *International Bilingual School (GIBS)* bereit, unter der Koordination ihrer Lehrerinnen Martina Pfistermüller und Ursula Schatz eine Projektgruppe zu bilden, die sich mit dem Thema „50 Meinungen zum Asylverfahren“ befasste.

Mit Unterstützung der Außenstelle des Bundesasylamts in Graz wurden Interviewfragen ausgearbeitet, auf deren Basis die Schüler eine Meinungsumfrage auf Grazer Straßen und bei Nichtregierungsorganisationen durchführten. Das Ergebnis dieser Umfrage wurde in einem eindrucksvollen Clip filmisch dokumentiert.

**Musical „20.000 Meilen“.** Den Abschluss des Symposiums bildete das Musical „20.000 Meilen“, dargestellt von unbegleiteten minderjährigen Asylwerberinnen und Asylwerbern, die in einer vom Bundesministerium für Inneres und dem Verein SOS-Menschenrechte geführten Unterkunft in Traiskirchen betreut werden.

Gerade eine geregelte und kreative Tagesstruktur ist das wesentliche Ziel der dortigen Betreuung. Dabei entstand ein künstlerisches Projekt in Form eines Musiktheaters. Von der Musik bis hin zur Endproduktion, von den Kostümen bis zum Bühnenbild, kam alles aus der Hand von minderjährigen Asylwerbern – unter professioneller Anleitung.

Das Bühnenbild und die Requisiten bestanden aus wiederverwertetem Abfall – beispielsweise wurde das U-Boot aus Kinderwagenrädern, Ampellichtern, Plexiglas, Rohren und alten Reifen gefertigt. Recyclingtechnik, schnelle Rhythmen und bunte Farben dominierten die Szenerie, künstlerisch geleitet vom Brasilianer João de Bruçó.

**Eine umfassende Dokumentation** der Veranstaltungen mit zahlreichen Bildern und Vorträgen kann unter [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at) abgerufen werden. Über diesen Link kann auch die Festbroschüre zum 50-jährigen Jubiläum der GfK in Österreich bestellt werden. In Kürze erscheint in der Schriftenreihe BMI im *Neuen Wissenschaftlichen Verlag* eine zusammenfassende Publikation des Symposiums.

[www.bmi.gv.at/gfk](http://www.bmi.gv.at/gfk)

Yasmina Beciragic / Gregor Wenda